

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Extremisten als Interviewer für den sogenannten Zensus 2011

Die **Kleine Anfrage 1180** vom 19. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Einem Brief des DGB vom 12. Januar 2011 zufolge gibt es Informationen darüber, dass die NPD in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen ihre Mitglieder und Sympathisanten dazu aufruft, sich als freiwillige Unterstützer für den sogenannten Zensus 2011 zur Verfügung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass politische Extremisten zur freiwilligen Teilnahme als Unterstützer beim Zensus 2011 aufrufen?
2. Welche präventive Maßnahmen können nach der Ansicht der Landesregierung getroffen werden, damit Extremisten nicht als sogenannte Interviewer eingesetzt werden?
3. Bestehen für die Auswahl der Interviewer für den Zensus 2011 besondere Auswahlkriterien? Falls ja, welche?
4. Erlangen Interviewer nach der Ansicht der Landesregierung Kenntnis über sensible Daten der Befragten? Falls ja, welche sensiblen Daten sind das?
5. Wie wird sichergestellt, dass eine Weitergabe von Daten der Befragten durch Interviewer an unbefugte Dritte nicht stattfindet?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, das Thüringer Landesamt für Statistik hat unverzüglich die Erhebungsstellen in einem Rundschreiben auf dieses Missbrauchsrisiko hingewiesen und die Handlungsempfehlungen zur Werbung von Erhebungsbeauftragten dahingehend präzisiert.

Zu 2.:

Präventive Maßnahmen gegen den Missbrauch des Zensus 2011 werden sowohl bei der Gewinnung der Erhebungsbeauftragten als auch bei der Durchführung der Erhebung getroffen.

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat als oberste Erhebungsstelle in Thüringen an alle Erhebungsstellen der kreisfreien Städte und Landkreise Empfehlungen übermittelt, die neben dem Hinweis auf die Vor-

schriften zur statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) bestimmte weitere Vorkehrungen bei der Gewinnung von Erhebungsbeauftragten zum Inhalt haben. Bei der Schulung der Erhebungsstellenleiter wurden folgende Anforderungen für die Auswahl der Erhebungsbeauftragten gestellt:

- Bereitschaftserklärung, ein Personenbogen und ein kurzer Lebenslauf von jedem Bewerber,
- Führung eines persönlichen Gesprächs.
- Im Rahmen der Schulung wird eine Belehrung auf das Daten- und Statistikgeheimnis mit einer schriftlichen Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) vorgenommen, wodurch gegebenenfalls die strafrechtliche Verfolgung bei unbefugter Offenbarung von Privatgeheimnissen durch den Erhebungsbeauftragten nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) möglich wird.

Während der Durchführung der Erhebung werden sich die Erhebungsstellen stichprobenartig bei Auskunftspflichtigen über den Verlauf der Erhebung durch die Erhebungsbeauftragten erkundigen. Den Erhebungsbeauftragten wird die Durchführung dieser stichprobenartigen Kontrollen bei der Schulung angekündigt. Im Rahmen der Wiederholungsbefragung (§ 17 Abs. 2 bis 4 Zensusgesetz 2011) erfolgen Qualitätskontrollen. Dabei werden andere Erhebungsbeauftragte zu Qualitätssicherungszwecken bei zufällig ausgewählten Haushalten vorstellig. Hierbei können Unregelmäßigkeiten bei der ersten Erhebung nachträglich aufgedeckt werden.

Zu 3.:

Erhebungsstellen haben besondere Auswahlkriterien für Interviewer (Erhebungsbeauftragte) zu beachten: Als Erhebungsbeauftragte sollen nur Personen eingesetzt werden, die volljährig sind, ein korrektes Auftreten besitzen und Gewähr für Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden (vgl. § 14 Abs. 1 und 2 BStatG).

Zu 4.:

Nach den Begriffsbestimmungen des § 3 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz bzw. des Artikels 8 Abs. 1 EG-Datenschutzrichtlinie sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie über Gesundheit oder Sexualleben besondere, d. h. sensible personenbezogene Daten. Bei der Haushaltebefragung auf Stichprobengrundlage, die mit Hilfe von Erhebungsbeauftragten durchgeführt wird, gehören die Auskunft zur Zugehörigkeit einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Frage 7) und die freiwillige Auskunft zum religiösen bzw. weltanschaulichen Bekenntnis (Frage 8) in diese Kategorie. Fragen zum Vermögen, Einkommen oder Gesundheitszustand sind nicht vorgesehen.

Unabhängig davon, wie die Bürger im Einzelfall die Sensibilität ihrer eigenen Angaben einschätzen, bestehen für alle Auskunftspflichtigen drei alternative Verfahren zur Beantwortung.

1. Interviewgestützte Befragung
2. Selbstausfüllen des Fragebogens
3. Nutzung des Online-Fragebogens

Die Interviewer erlangen ausschließlich bei der interviewgestützten Befragung Kenntnis über die im Zensusgesetz bezeichneten Daten der Bürger.

Zu 5.:

Sicherheitsvorkehrungen, die gemeinsam mit dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz entwickelt wurden, sehen u. a. eine Versiegelung der gemeinsam ausgefüllten Fragebogen im Beisein des Auskunftspflichtigen vor. Eine Kontrolle der Unversehrtheit des Siegels erfolgt bei Abgabe in der Erhebungsstelle durch deren Mitarbeiter.

Die angesprochenen Sicherheitsvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit der Erhebungsunterlagen vor unbefugtem Zugriff bis zum Eintreffen in der Erhebungsstelle. Auf die Handhabung der Erhebungsunterlagen und auf die zu befürchtenden Konsequenzen bei Nichtbeachtung wird eingehend in den Schulungen hingewiesen. Sollte der Interviewer diese Vorgaben nicht einhalten und entgegen seiner Verpflichtung Daten an Unbefugte weitergeben, kann dies zu einer strafrechtlichen Verfolgung nach § 203 Abs. 2 StGB führen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Geibert  
Minister